



Photo by [Shane Rounce](#) on [Unsplash](#)

### Der Berufsverband für Spielgruppenleiter:innen

Spielgruppen gibt es in der Schweiz seit mehr als 40 Jahren. Anfangs eine Bewegung, sind Spielgruppen inzwischen ein fester Bestandteil im Bereich der frühen Kindheit.

2001 wurde der Schweizerische Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV gegründet und nimmt seither als Berufsverband die Interessen seiner rund 2'300 Mitglieder wahr. Darüber hinaus ist er ein verlässlicher und kompetenter Partner im Bereich der frühkindlichen Bildung Betreuung und Erziehung (FBBE) für Fachwelt, Behörden und Politik.

#### Eine Mitgliedschaft, die sich lohnt!

Als Mitglied des Berufsverbandes sind Sie Teil eines grossen kantonalen und nationalen Netzwerkes mit vielen Gleichgesinnten. Sie profitieren als Mitglied doppelt: Von den Dienstleistungen Ihrer Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen FKS auf Kantonsebene und vom Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV als Dachverband auf nationaler Ebene. Vom gegenseitigen Austausch, beispielsweise an Vernetzungstreffen, Weiterbildungen und Fachtagungen. Sie erhalten aktuelle Informationen und können Anliegen und Herausforderungen aus Ihrem Berufsalltag einbringen.

Auf den Webseiten des SSLV und Ihrer FKS finden Sie rund um die Uhr hilfreiche Informationen und Unterlagen. Im Mitgliederbereich der SSLV-Webseite liegen ergänzende Arbeitsmittel exklusiv für Mitglieder bereit. Newsletter weisen auf aktuelle Themen auf nationaler Ebene hin.

Die Geschäftsstelle SSLV berät Sie Montag bis Donnerstag bei individuellen Fragestellungen. Ausserdem steht Ihnen als Mitglied unsere eine pädagogische oder juristische Beratung zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen ein attraktives Angebot für das Erstellen Ihre Website Ausserdem können Sie beim Berufsverband hilfreiche Flyer und Materialien für Ihre Spielgruppe beziehen.

Mit dem Mitgliederausweis sind in vielen Geschäften vergünstigte Einkäufe möglich.

Ihre Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen informiert Sie über Entwicklungen und Vorgaben Ihres Kantons. Sie bietet regelmässige Vernetzungsmöglichkeiten sowie zugeschnittene Weiterbildungsangebote zu reduzierten Mitgliedertarifen an.

### 1. Voraussetzungen

Jede Spielgruppenleiter:in kann Mitglied im SSLV werden, die eine Ausbildung zum/r Spielgruppenleiter:in absolviert hat oder in einer Ausbildung dazu steht. Personen aus verwandten pädagogischen Berufen müssen in einer Spielgruppe als Spielgruppenleitende aktiv tätig sein, um Mitglied werden zu können. Ein Eintritt in den Verband ist während des ganzen Kalenderjahres möglich. Der Beitritt erfolgt online über das Beitrittsformular auf der SSLV-Webseite.

### 2. Kosten

Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag von CHF 100.00 an den SSLV plus den FKS-Regionalbeitrag. Der Mitgliederbeitrag wird für den Zeitraum Januar bis Dezember eines Jahres gezahlt und anfangs Jahr zusammen in Rechnung gestellt. Nach Eingang des Mitgliederbeitrags wird Ihnen ein Mitgliederausweis zugesandt, der immer bis Februar des Folgejahres gültig ist.

Spielgruppenleiter:innen in der Ausbildung (Grund-/Basislehrgang zur Spielgruppenleiter:in) erhalten einmalig im Jahr des Beitritts einen Rabatt von CHF 50.00 auf den Verbandsbeitrag. Das Jahr ist bis 2 Jahre nach Abschluss der Ausbildung gültig. Hierzu muss das Ausbildungsinstitut und der Zeitraum der Basis-Ausbildung beim Beitritt vermerkt werden. Ab dem Folgejahr gilt der reguläre Mitgliederbeitrag.

In der Mitgliedschaft ist gleichzeitig der Beitritt in einer der 19 kantonalen oder regionalen Fach- und Kontaktstellen Spielgruppen FKS enthalten. In der Regel wird die FKS gewählt, die dem Arbeitsort am nächsten liegt, da alle Richtlinien immer auf kantonaler Ebene geregelt sind. Eine Übersicht über alle Fach- und Kontaktstellen Spielgruppen in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite.

Bei einem Eintritt in der 1. Jahreshälfte wird der gesamte Jahresbeitrag in Rechnung gestellt. Bei einem Eintritt in der 2. Jahreshälfte wird ab dem 01. Juli der hälftige Beitrag für Verband und FKS gerechnet. Bei Eintritten nach Oktober empfehlen wir den Beginn der Mitgliedschaft ab Januar des folgenden Jahres.

### 3. Arten der Mitgliedschaft

#### AKTIVE MITGLIEDSCHAFT

Aktive Mitglieder haben Antrags-, Stimm- und Wahlrecht und profitieren von allen Angeboten des Verbands und ihrer Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen. Es können nur einzelne Personen Mitglied des Berufsverbandes werden, Spielgruppen, Vereine oder Verbände können nicht Mitglied werden.

#### GÖNNERMITGLIEDSCHAFT

Gönnermitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die den Zweck des SSLV anerkennen und den Verein fördern und unterstützen wollen. Gönnermitglieder haben weder Antrags-, noch Stimm- und Wahlrecht. Sie sind nur Mitglied beim Verband und keiner Fach- und Kontaktstelle Spielgruppe zugeordnet.

#### KOLLEKTIVMITGLIEDSCHAFT

Kollektivmitglieder C sind Organisationen und andere juristische Personen, die einen Bezug zur Spielgruppe haben und den Verband unterstützen möchten. Die Kollektivmitgliedschaft ist nicht für Spielgruppen als Trägerschaften. Sie haben kein Stimm- und Antragsrecht. Sie sind nur Mitglied beim Verband und keiner Fach- und Kontaktstelle Spielgruppe zugeordnet. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt mindestens CHF 200.00 pro Kalenderjahr. Über eine Aufnahme entscheidet der Vorstand des SSLV.

### 4. PUBLIKATIONEN

Veröffentlichungen des Verbandes erfolgen als elektronischer Newsletter, über unsere Homepage und in der Fachzeitschrift [spielgruppe.ch](http://spielgruppe.ch) unter der Rubrik "SSLV-Forum". Das SSLV-Forum steht Ihnen auch als PDF zum Herunterladen auf der SSLV-Webseite im Mitgliederbereich zur Verfügung.